

Betreff Beschluss Richtlinie Verfügungsfonds Städtebauförderung und Umsetzung in den Programmgebieten Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte und Gräselberg

Dezernat/e IV, VI, SEG

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1
Richtlinie zum Verfügungsfonds der LH Wiesbaden für Gebiete der Städtebauförderung

Anlage 2
Übersichtsplan aller aktuellen Fördergebiete der LH Wiesbaden (Geltungsbereich der Richtlinie)

Anlage 3
Mag.-Beschluss Nr. 0223 vom 10.04.2018

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beschlussfassung über eine neue Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln aus den Städtebauförderungsprogrammen im Rahmen eines Verfügungsfonds und Umsetzung in den Programmgebieten Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte und Gräselberg.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Im Rahmen der Wiesbadener Städtebauförderungsprogramme können mit dem Verfügungsfonds lokale Kleinprojekte in den Fördergebieten finanziert oder finanziell unterstützt und so das zivilgesellschaftliche Engagement aktiviert werden.
 - 1.2 Für die Förderung durch den Verfügungsfonds wurde eine neue kommunale Richtlinie (Anlage 1) erstellt, die nun in allen Städtebauförderungsgebieten in Wiesbaden (Anlage 2) Anwendung finden kann. In der Richtlinie sind u. a. das Ziel der Förderung, die Fördergegenstände, Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie das Verfahren der Antragsstellung beschrieben. Die Richtlinie ist mit dem Rechtsamt abgestimmt und ersetzt die bestehende Richtlinie für einen Verfügungsfonds entsprechend des Magistratsbeschlusses Nr. 0223 vom 10. April 2018 (Anlage 3).
 - 1.3 Die SEG übernimmt in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bereich Stadterneuerung die Einrichtung des Verfügungsfonds und die Umsetzung gemäß der Richtlinie, u. a. die Etablierung einer lokalen Geschäftsstelle und eines Entscheidungsgremiums. Eine zusätzliche Vergütung für die Geschäftsstelle erfolgt nicht.
 - 1.4 Die Höhe des Zuschusses pro Projekt beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch 5.000,00 EUR brutto.
 - 1.5 Für das Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“ wird seit 2020 jährlich eine Förderung in Höhe von 25.000,00 EUR beantragt. Somit stehen im Haushaltsjahr 2022 bereits 75.000,00 EUR zur Verfügung. Die Deckung für den städtischen Anteil in Höhe von ca. 24.900,00 EUR (1/3 der Gesamtkosten) erfolgt aus I.04747 „SEG Soziale Stadt Biebrich-Mitte“. Der Bund-Land-Anteil beträgt rund 50.100,00 EUR (2/3 der Gesamtkosten).

Für das Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Gräselberg“ wurden im Jahr 2017 einmalig 10.000,00 EUR beantragt und stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Die Deckung für den städtischen Anteil in Höhe von ca. 3.400,00 EUR (1/3 der Gesamtkosten) erfolgt aus I.04414 „SEG Soziale Stadt Gräselberg“. Der Bund-Land-Anteil beträgt rund 6.600,00 EUR (2/3 der Gesamtkosten).
 - 1.6 In Biebrich-Mitte werden ab 2023 ff. jährlich 25.000,00 EUR für den Verfügungsfonds im Förderantrag angemeldet und im Haushalt bereitgestellt. Die Deckung für den städtischen Anteil in Höhe von ca. 8.300,00 EUR (1/3 der Gesamtkosten) erfolgt aus I.04747 „SEG Soziale Stadt Biebrich-Mitte“. Der Bund-Land-Anteil beträgt rund 16.7000,00 EUR (2/3 der Gesamtkosten).

Im Gräselberg werden ab 2023 ff. jährlich 25.000,00 EUR für den Verfügungsfonds im Förderantrag angemeldet und im Haushalt bereitgestellt. Die Deckung für den städtischen Anteil in Höhe von ca. 8.300,00 EUR (1/3 der Gesamtkosten) erfolgt aus I.04414 „SEG Soziale Stadt Gräselberg“. Der Bund-Land-Anteil beträgt rund 16.7000,00 EUR (2/3 der Gesamtkosten).

2. Es wird beschlossen:

2.1 Die Vergabe der Zuschüsse im Rahmen des Verfügungsfonds erfolgt auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Förderrichtlinie.

2.2 Die SEG als Treuhänderin der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bereich Stadterneuerung wird im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Projektsteuerung der Städtebauförderungsprogramme Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte und Gräselberg mit der Einrichtung der dortigen Verfügungsfonds (siehe 1.3) beauftragt. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.

2.3 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Fonds versetzen Bewohner*innen sowie lokale Akteur*innen in die Lage, kleinere, gemeinwohlorientierte Projekte eigenverantwortlich zu entwickeln und umzusetzen. Dies erhöht die Identifikation mit dem eigenen Stadtteil und fördert somit die Verstetigung des Engagements für die Zeit nach Ablauf der Förderprogramme.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Der Verfügungsfonds ist ein freiwilliges Werkzeug der Städtebauförderung. Die Richtlinie soll zukünftig die Grundlage für mögliche Verfügungsfonds in unterschiedlichen Städtebaufördergebieten der Landeshauptstadt Wiesbaden bilden. Der Verfügungsfonds ist ein finanzielles Budget, das es Bürger*innen und lokalen Akteur*innen ermöglicht, gemeinwohlorientierte Kleinprojekte in den jeweiligen Fördergebieten zu entwickeln und umzusetzen. Der Verfügungsfonds versteht sich dabei, während der Laufzeit eines Städtebauförderprogramms, als zusätzliches Budget zu den finanziellen Mitteln des jeweiligen Ortsbeirates. Der Verfügungsfonds setzt sich aus Städtebaufördermitteln (Bund und Land) und kommunalen Mitteln (LH Wiesbaden) zusammen.

Mit den in der Richtlinie zum Verfügungsfonds beschriebenen Aufgaben einer Geschäftsstelle wird vorrangig, falls vorhanden, das Quartiersmanagement des jeweiligen Fördergebiets beauftragt. Falls das jeweilige Fördergebiet kein Quartiersmanagement aufweist, übernimmt das zuständige Fachamt bzw. die SEG in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bereich Stadterneuerung diese Aufgabe.

In den Programmgebieten „Lebendige Zentren Wiesbaden Innenstadt-West“ (ehem. Aktive Kernbereiche), „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung Wiesbaden Innenstadt + Süd“ (ehem. Zukunft Stadtgrün) sowie

„Sozialer Zusammenhalt Inneres Westend“ (ehem. Soziale Stadt) soll kein Verfügungsfonds zur Anwendung kommen.

Für die Städtebauförderprogramme „Lebendige Zentren Wiesbaden Innenstadt-West“ (ehem. Aktive Kernbereiche) und „Sozialer Zusammenhalt Inneres Westend“ (ehem. Soziale Stadt) wurde bereits am 10. April 2018 eine Richtlinie für einen Verfügungsfonds beschlossen (Beschluss Nr. 0223 zur SV Nr. 17-V-51-0006), die mit der vorliegenden Richtlinie ersetzt werden soll.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden

Wiesbaden

Christoph
Manjura

Digital unterschrieben
von Christoph
Manjura
Datum: 2022.12.06
09:38:17 +01'00'

Manjura
Stadtrat



Hinninger
Stadträtin